SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 66. Sitzung

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 106. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 99. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. September 2025, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender
Rasmus Vöge (CDU)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Tim Brockmann (CDU)
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Patrick Pender (CDU), in Vertretung von Seyran Papo
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)

Weitere Abgeordnete

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. a) Bericht von Dataport zur Migration in der Landesverwaltung auf Open-Xchange....4

Angebot des Digitalisierungsministeriums....4
Umdruck 20/5107....4

b) Bericht der Landesregierung über bisherige Probleme bei der Migration der Landesverwaltung auf Open-Xchange – insbesondere zu fehlerhaften Zuleitungen vertraulicher Inhalte, zur zeitweisen Nichterreichbarkeit von Postfächern zwischenzeitlichen weiteren Problemen sowie zum weiteren Ablauf der Umstellung in der Landesverwaltung....4

Antrag der Fraktion der SPD....4
Umdruck 20/5150....4

Der Vorsitzende des federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses, Abgeordneter Claussen, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 13:05 Uhr. Die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Bericht von Dataport zur Migration in der Landesverwaltung auf Open-Xchange

Angebot des Digitalisierungsministeriums
Umdruck 20/5107

b) Bericht der Landesregierung über bisherige Probleme bei der Migration der Landesverwaltung auf Open-Xchange – insbesondere zu fehlerhaften Zuleitungen vertraulicher Inhalte, zur zeitweisen Nichterreichbarkeit von Postfächern zwischenzeitlichen weiteren Problemen sowie zum weiteren Ablauf der Umstellung in der Landesverwaltung

Antrag der Fraktion der SPD
Umdruck 20/5150

Zur Begründung des Antrags, Umdruck 20/5150, führt Abgeordneter Dürbrook aus, die bislang bekannt gewordenen Pannen bei der Migration der Landesverwaltung auf Open-Xchange machten nach Auffassung der SPD-Fraktion einen Bericht der Landesregierung hierzu notwendig. Dabei gehe es seiner Fraktion vor allem um die Darstellungen in der Presse, der Minister erwecke durch entsprechende Äußerungen den Eindruck, die Ursache der Probleme bei der Umstellung sei nicht die Software selbst oder die mangelnde Vorbereitung des Projekts, sondern in erster Linie unflexible Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich aus reiner Bequemlichkeit der Veränderung verschlössen. So stehe es wohl auch in dem Brandbrief von Gerichtspräsidenten und Generalstaatsanwalt zu dem Thema, über den der sh:z heute berichte, und dies sei auch der Tenor der Rückmeldungen, die seine Fraktion erhalten habe.

Der Chef der Staatskanzlei, Minister Schrödter, bemerkt einleitend, mit Blick auf die zahlreichen Schulungsangebote für die Mitarbeitenden treffe der Eindruck, den die Richterinnen und Richter und der Generalstaatsanwalt in ihrem Schreiben vermittelten, nicht zu. Dies würde er jedoch gerne in einem bilateralen Gespräch mit den Verfassern des Schreibens, denen er bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert habe, und nicht in dieser Sitzung erörtern.

Veranschaulicht durch Folien trägt Minister Schrödter sodann vor, der Umstieg auf Open-Source-Lösungen sei für die Landesregierung höchster Ausdruck des Schaffens digitaler

Souveränität. Es müsse Einfluss auf die Betriebsprozesse der IT-Systeme des Landes genommen werden können, und das Land müsse Herr über die staatliche Datenhaltung sein, da darin sensible Daten von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen enthalten seien. Es müsse Einfluss auf die Gestaltung von Lösungen genommen werden, und es müssten Möglichkeiten genutzt werden, um Produkte weiter zu verbessern. Die Frage der digitalen Souveränität müsse auch als Mittel verstanden werden, Digitalwirtschaft in Schleswig-Holstein, in Deutschland und in Europa so aufzustellen, dass sie Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land schaffe. Denn technologische Abhängigkeit schaffe immer auch wirtschaftliche Abhängigkeit, und dem müsse man sich ein Stück weit entgegenstellen. Deshalb seien neben vielen anderen Projekten, die derzeit im Rahmen der staatlichen IT umgesetzt würden, verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht worden mit dem Ziel, digitale Souveränität zu schaffen und sich von großen Tech-Konzernen ein Stück weit zu lösen, aber auch, um Wettbewerb um die beste Lösung zu schaffen, und dies sei nur mit offenen Lösungen möglich. Dies betreffe einerseits die Bürosoftware, die seit über einem Jahr umgestellt werde, und es betreffe aktuell den Migrationsprozess in der E-Mail-Infrastruktur, also die Migration von Microsoft Exchange auf Open-Xchange und als Client von Outlook auf Thunderbird. Dieser Migrationsprozess werde seit dem 2. April im Land umgesetzt; mittlerweile seien insgesamt rund 30.000 Konten erfolgreich migriert. 30.000 E-Mail-Konten der Mitarbeitenden seien erfolgreich auf eine neue Plattform gehoben worden, mit der jeden Tag entsprechender E-Mail-Verkehr stattfinde. Am gestrigen Tag seien etwa 300.000 E-Mails über diese Plattform abgewickelt worden; in der Zeit zwischen 11 Uhr und 12 Uhr seien es 47.000 E-Mails gewesen. Es handele sich also um eine voll funktionsfähige Plattform, mit der jeden Tag gemailt werden könne.

In den vergangenen drei Wochen sei zu beobachten gewesen, dass der zunehmende Migrationsprozess in den dahinterliegenden Datenbankprozessen dazu führe, dass phasenweise Zugriffe auf das Portal erschwert seien, sodass es zu Abbrüchen komme, weil Datenbankanfragen schlicht zu lange dauerten. Es seien Optimierungsmaßnahmen ergriffen worden, die zu spürbaren Verbesserungen geführt hätten. Für den Fall, dass das Webportal nicht erreichbar sei, stehe allen Nutzenden als weiterer E-Mail-Client Thunderbird zur Verfügung. Dieser E-Mail-Client sei parallel installiert und für jeden Nutzenden eingerichtet. Seien die Zugangsdaten dort hinterlegt, dann sei der E-Mail-Verkehr im gesamten Zeitraum über diesen Client durchgängig abwickelbar. Insofern könne das, was zum Teil berichtet worden sei, nämlich dass jemand nicht erreichbar sei, nur dann der Fall sein, wenn dieser Client entweder nicht installiert oder nicht eingerichtet sei. Der Landesregierung seien Dienststellen bekannt, in denen der Client tatsächlich nicht eingerichtet worden sei. Dies werde sicherlich auch mit der

Justiz zu erörtern sein. Es gebe auch Fälle, in denen Installationen nicht durchgeführt worden seien. Dies werde nun erst einmal bewertet werden müssen.

Es gebe eine Präsentation für die Nutzenden, in der die Funktionalitäten im Webportal und im E-Mail-Client dargestellt seien. Im Grunde genommen sei die Situation, ein Webportal und einen Client zu haben, keine andere als zuvor. Bisher sei die Hauptnutzung über den Client, also Outlook, erfolgt. Dies habe sich wegen der ausgezeichneten Usability, wegen des Look and Feel, komplett verändert. Es gebe einen Shift von der Nutzung des Client, der möglicherweise nicht überall installiert gewesen sei, zur Nutzung des Webportals mit der Folge, dass ein E-Mail-Verkehr dann nicht möglich sei, wenn das Webportal phasenweise nicht erreichbar sei und der Client nicht installiert sei. Dies sei so, als wenn der Computer ausgeschaltet sei.

Derzeit werde im Rahmen des Umstellungsprozesses eine zweistellige Millionen-Anzahl von Kalendereinträgen migriert. Es seien mittlerweile neun bis zehn Millionen Kalendereinträge in ein neues System überführt worden. Industriestandard sei dieses Vorgehen nicht. Aber man wolle den Nutzenden dadurch ein möglichst komfortables Weiterarbeiten mit den Daten, die in der Vergangenheit in den E-Mail-Konten beziehungsweise in den Kalendern gewesen seien, ermöglichen. Bei den meisten IT-Migrationsprojekten werde ein Cut gemacht. Alte Daten würden archiviert, und ab einem bestimmten Zeitpunkt würden die neuen Daten nach vorne in das System überführt.

Minister Schrödter weist den in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwurf, es seien nicht ausreichende Tests durchgeführt wurden, zurück. Die Systeme, die eingeführt und eingesetzt würden, würden einer umfassend Prüfung unterzogen. Den Tests sei eine zwölfmonatige Phase vorausgegangen, in denen es auch um Testszenarien gegangen sei, sodass die Migration sehr gut vonstattengehen könne. In der Tat sei es im Sommer zu Verschiebungen in den E-Mail-Konten gekommen. Diese Verschiebungen hätten jedoch keine technischen Ursachen, sondern es handele sich um menschliches Versagen.

Der Migrationsprozess werde in den kommenden Tagen fortgesetzt. Derzeit finde eine Überplanung des Rollouts auf die verbliebenen Konten statt. Es würden Fragen geklärt, die in dem Zusammenhang noch aufträten, und ab einem bestimmten Datum – ursprünglich sei Ende September als Datum für das Migrationsende vorgesehen gewesen – würden alle Mitarbeitenden auf einer veränderten Plattform arbeiten. Hervorzuheben sei, dass es sich um eine

Technologie handele, die an anderer Stelle im Land, etwa im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, bereits eingesetzt werde und die von großen E-Mail-Providern in Deutschland und in der Welt – auch von öffentlichen Verwaltungen an anderer Stelle – verwendet werde, die also millionenfach erprobt sei und funktioniere. Im Übrigen gebe es, wie der Presseberichterstattung zu entnehmen sei, in anderen Ländern aktuell auch bei anderen Technologien Lasteinschränkungen, etwa in Microsoft Exchange oder Outlook. Insofern seien Lasteinschränkungen nichts Ungewöhnliches, insbesondere dann nicht, wenn man sich in einem Migrationsprozess befinde.

Der Migrationsprozess sei auch hinsichtlich der Unterstützungsleistungen sorgfältig vorbereitet worden. So gebe es Fortbildungen, Schulungsmaterialien, Handbücher und Videos; Foren seien eingerichtet worden. Im laufenden Migrationsprozess finde On-site-Support, etwa in den Ministerien, statt. Gleichwohl sei festzuhalten: Fahrradfahren lasse sich nicht vom Zugucken erlernen, sondern Dinge müssten ausprobiert werden. Er arbeite seit dem 2. April sehr gut mit dem neuen Programm, so der Minister, und es freue ihn jeden Tag, wenn er es aufrufe, wenn auch er sich an unterschiedliche Anordnungen erst gewöhnen müsse. Er habe großes Verständnis für die Mitarbeitenden und danke allen dafür, dass sie den Weg zur Schaffung von digitaler Souveränität mitgingen; denn digitale Souveränität, gerade in der öffentlichen Verwaltung, sei der Kern von nationaler Sicherheit. Ein Land beziehungsweise ein Staat, der im digitalen Raum nicht souverän agieren könne, habe seine Autonomie im Prinzip schon verloren.

Herr Dr. Bizer, Vorstandsvorsitzender von Dataport, legt dar, am 6. und 7. August dieses Jahres sei es im Rahmen des Migrationsprozesses zu einem Fehler gekommen, von dem 790 Konten betroffen gewesen seien. Dabei seien Daten von einem Konto A aus Microsoft Exchange einem falschen Konto B in Open-Xchange zugeordnet worden. Im Rahmen des Migrationsprozesses werde in einem Zwischenschritt mit sogenannten temporären Konten gearbeitet. Diese Konten würden eingerichtet, um die Ausfallzeit in dem System für die Nutzenden deutlich zu minimieren und dann den Schritt von dem temporären Konto in das Open-Xchange automatisieren zu können. Im vorliegenden Fall sei es in der Tabelle, in dem der Accountname, also die E-Mail-Adresse, einer eindeutigen Nummer aus dem Active Directory zugeordnet werde, schlichtweg durch menschliches Versagen zu einem Sortierfehler gekommen. Richtiggehend ärgerlich sei, dass das Vier-Augen-Prinzip, im Rahmen dessen eine manuelle Überprüfung dieses Migrationsschrittes durch einen weiteren Mitarbeitenden stattfinde, nicht funktioniert habe. Als dies festgestellt worden sei, sei die Migration gestoppt und

rückabgewickelt worden. Mittlerweile seien zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen worden, damit sich dieser Fehler nicht wiederholen könne. Eine der drei betroffenen Behörden sei inzwischen erfolgreich migriert; die anderen beiden würden sozusagen am Ende der Schlange bis zum 30.09. noch migriert werden. Bis zum Auftreten des Fehlers seien bereits 11.000 Postfächer migriert worden, ohne dass der Fehler zuvor aufgetreten sei, und er sei auch in der Folgezeit nicht wieder aufgetreten.

Abgeordneter Stender erklärt, das, was sich im Rahmen der Migration in der Landesverwaltung auf Open-Xchange derzeit abspiele, gehe seinem Eindruck nach weit über technische Anlaufschwierigkeiten hinaus. Laut Presseartikel über den Brandbrief gehe es um Rechtsstaatlichkeit und Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung und darum, dass Ermittlungsmaßnahmen verzögert und vertrauliche Inhalte fehlgeleitet würden. Mit anderen Worten, es gehe um die Sicherheit des Landes und die Funktionsfähigkeit der Justiz. Thema seien auch die Nichteinhaltung von Zusagen, fehlende Kernfunktionalitäten und die Arbeitsunfähigkeit in zentralen Bereichen. Es sei davon die Rede, dass der Minister im Februar zugesichert habe, dass die Funktionalitäten von Outlook erhalten bleiben würden, was jedoch nicht geschehen sei. Zudem würden die Probleme nicht allein durch Lastspitzen oder Wartungsfenster verursacht, wie in dem Schreiben der Landesregierung vom 16. September 2025 ausgeführt werde, sondern diese seien struktureller Natur. Es sei nicht hinnehmbar, dass Bereitschaftsdienste nicht erreichbar seien, Eilanträge verlorengingen und Verzögerungen von bis zu einem Tag bei Durchsuchungen entstünden.

Kritik gebe es auch seitens der Arbeitnehmer_innenvertretung, die darauf hinweise, dass es sich um mitstimmungspflichtige Prozesse handele, eine Mitbestimmung jedoch nicht stattgefunden habe. Zudem seien zu wenig Schulungen durchgeführt worden oder diese seien nicht detailliert genug gewesen. Seit Einführung der neuen Software sei es zu einer Arbeitsverdichtung von 10 bis 20 Prozent gekommen, wofür kein Ausgleich gewährt worden sei; die zusätzliche Arbeit habe in der gleichen Zeit erledigt werden müssen. Zudem seien die Beschäftigten, also diejenigen, die tagtäglich mit den Herausforderungen konfrontiert seien, kaum angehört worden.

Das, was der Medienberichterstattung und den Äußerungen einzelner Organisationen zu entnehmen sei, sei nicht so richtig mit dem in Einklang zu bringen, was der Minister gerade ausgeführt habe. Dass die Umstellung an sich sinnvoll sei, werde nicht infrage gestellt. Entscheidend sei jedoch, dass das System am Ende funktioniere, und hieran bestünden aufgrund

der erheblichen Kritik von allen Seiten derzeit berechtigte Zweifel. Nicht zuletzt habe auch die Gewerkschaft der Polizei erhebliche Sicherheitsbedenken geäußert. Daher stelle sich die Frage, wie die Landesregierung in Bezug auf die Umstellung weiter vorzugehen gedenke beziehungsweise ob geplant sei, die Probleme zu beseitigen, bevor die Umstellung fortgesetzt werde.

Abgeordneter Dürbrook bemerkt, seinem Eindruck nach habe das Statement von Minister Schrödter genau die Kritik bekräftigt, die wohl auch in dem Brandbrief zum Ausdruck komme, nämlich dass die Verantwortung für die Pannen im Wesentlichen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesehen werde, die sich nicht ausreichend vorbereitet hätten, die die Schulungsangebote nicht genutzt hätten und am Ende auch die Clients nicht genutzt hätten, die ihnen zur Verfügung gestellt worden seien. Da die Kritik von vielen Seiten geäußert werde, sollte einmal darüber nachgedacht werden, ob die Kritik nicht zumindest in Teilen berechtigt sei.

Was den Vergleich mit dem Fahrradfahren angehe, so sei Voraussetzung dafür, dass man das Fahrradfahren überhaupt erlernen könne, ein voll funktionstüchtiges Fahrrad. Sollte diese Voraussetzung nicht gegeben sein, so liege dort der Kern des Problems. Im Übrigen werde es jemandem, der das Fahrradfahren erlernen wollen, nicht viel nutzen, wenn ihm ständig erzählt werde, was er alles falsch mache; eine aktive Begleitung müsse anders aussehen.

Zu der Panne vom 7. August möchte der Abgeordnete wissen, um welche konkreten Inhalte es sich bei den fälschlicherweise zugestellten Mails gehandelt habe. Bislang sei lediglich bekannt, dass es sich um Mails aus der Polizeiabteilung gehandelt habe – also potenziell ein recht sensibler Bereich, was die Weitergabe von Daten angehe –, die Finanzämtern zugeleitet worden sein sollten.

Ferner stelle sich die Frage, warum über diese Panne nicht die Landesregierung, sondern Dataport in einer Pressemitteilung informiert habe. Angesichts des Umfangs der Panne hätte die Verantwortung bei der Landesregierung gelegen, darüber zu informieren, und nicht beim IT-Dienstleister. Außerdem bitte er um Auskunft darüber, ob im Anschluss an diese Panne eine unverzügliche Meldung nach § 33 Datenschutz-Grundverordnung an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz erfolgt sei.

Minister Schrödter antwortet, seiner Kenntnis nach sei eine Meldung nach § 33 Datenschutz-Grundverordnung erfolgt. In Bezug auf die Information über die Panne sei man arbeitsteilig vorgegangen: Dataport habe darüber in einer Pressemitteilung informiert, damit sich die Landesregierung auf den Bericht an den Ausschuss habe konzentrieren können; es sei dann ja auch sehr schnell eine umfassende Vorlage für den Ausschuss hierzu erstellt worden. Bei den Daten handele es sich um Bürokommunikation aus der Polizeiabteilung im Innenministerium, die Richtung Finanzämter gegangen sei. Nach Feststellen des Vorgangs seien die Daten von den Rechnern automatisiert gelöscht worden. Das Ganze sei sozusagen rückabgewickelt und neu aufgesetzt worden.

Er habe nicht den Eindruck, so der Minister weiter, dass er durch seine Ausführungen das bestärkt habe, was in dem Schreiben beziehungsweise in der heutigen Veröffentlichung dazu eine Rolle spiele. Im Gegenteil, es seien den Mitarbeitenden geeignete Instrumente an die Hand gegeben worden. Gleichwohl sei der Landesregierung durchaus bewusst, dass den Mitarbeitenden bei einem so großen Migrationsprozess viel abverlangt werde; dies stehe außerfrage. Er wende sich jedoch dagegen, dass es ihm zum Vorwurf gemacht werde, wenn er genau darauf hinweise. Er sei sehr dankbar, dass die Mitarbeitenden bereit seien, diesen Weg mitzugehen.

Hinsichtlich der Frage, ob es sich um ein mitbestimmungspflichtiges Element handele, vertrete die Landesregierung die Auffassung, dass ein Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werde. Auch wenn sich diese Auffassung möglicherweise von der der Gewerkschaften unterscheide, befinde man sich in Abstimmung mit den Gewerkschaften mit dem Ziel, eine Vereinbarung nach § 59 MBG zu schließen, was in den nächsten Wochen geschehen werde.

Veranschaulicht durch einige Folien geht Minister Schrödter näher auf die Frage ein, welche Instrumente zur Verfügung gestellt würden. Hierzu gehöre, wie auf der Folie ersichtlich, ein Webportal; dort seien die Funktionalitäten auch noch einmal abgebildet. Daneben stünden auch die Funktionalitäten, die im Webclient abgebildet würden; dass diesbezüglich Kritik geäußert werde, löse etwas Verwunderung bei ihm aus. In dem Schreiben, auf das heute in der Presse Bezug genommen werde, sei von einer Drag-&-Drop-Funktion für die VIS-Akte die Rede. Diese Funktion sei im Client zur Verfügung gestellt worden. Insoweit gebe es zahlreiche Fragen, etwa die Frage, weshalb vielleicht die eine oder andere Funktion nicht genutzt werde, nicht bekannt sei oder warum vielleicht Produkte vor Ort nicht ausgerollt worden seien.

Mit Blick auf den umfangreichen Klärungsbedarf wolle er in der heutigen Sitzung nicht in eine detaillierte Erörterung dieser Berichterstattung beziehungsweise dieses Schreiben eintreten.

Abgeordneter Dr. Buchholz bemerkt einleitend, er persönlich und alle in der Landesverwaltung Tätigen, mit denen er gesprochen habe, teilten die Auffassung, dass eine Migration auf Open Source eine richtige und vom Grundsatz her sinnvolle Sache sei. Die Unterstellung, es müsste den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung erst einmal erklärt werden, dass dies das richtige Ziel sei, sei also nicht notwendig.

Der Abgeordnete sagt weiter, er habe das Schreiben des Ministers vom gestrigen Tage an einige Vertreterinnen und Vertreter, insbesondere im Bereich der Justiz und der Landespolizei, geschickt, die mit absoluter Fassungslosigkeit darauf reagiert hätten, fassungslos deshalb, weil sich der Minister auf mehreren Ebenen eine Realität geformt habe, die mit dem, was draußen in Wirklichkeit passiere, nichts, aber auch gar nichts zu tun habe. So sei in dem Schreiben etwa die Rede davon, dass es kurzfristig bei Nutzerinnen und Nutzern phasenweise nicht mehr akzeptable Verzögerungen in der Nutzung gegeben habe. In der Realität seien nach Angaben aus der Justiz nach der Migration an mehreren Tagen während der Kernarbeitszeit flächendeckend stundenlange Ausfälle von OX zu verzeichnen gewesen, und damit verbunden habe es nicht unerhebliche Risiken gegeben. Unter anderem sei die Kommunikation der Ermittlungsabteilungen der Amtsgerichte mit der Staatsanwaltschaft und der Polizei erheblich beeinträchtigt worden. Es werde befürchtet, dass es nicht zuletzt bei Haftsachen und anderen Ermittlungsvorgängen zu Verzögerungen oder sogar zu Informationsverlusten gekommen sei. Zum Teil habe es mehrere Stunden gedauert, bis ein entsprechender Eingang zu verzeichnen gewesen sei. Faxgeräte seien reaktiviert worden. Nach Angaben einer Mitarbeiterin der Justiz, nämlich seiner Frau, seien inzwischen WhatsApp-Gruppen eingerichtet worden, um sich für den Fall, dass eine Mail nicht ankomme, wechselseitig darüber zu informieren, dass man eine Mail versandt habe. Dies sei die Realität im Lande, und der Minister versuche, die Probleme zu verniedlichen.

Der Umstellungsprozess, so wie er angelegt worden sei, sei ein Desaster, der auch bei den Gutwilligen in der Landesverwaltung, insbesondere im Justiz-, aber auch im Polizeibereich, für viel Aufregung sorge. Er erwarte, dass ein Minister in der Umstellungsphase die Fakten draußen mindestens zur Kenntnis nehme und dann auch so beschreibe. Wenn es zu Problemen komme, zu denen es bei IT-Umstellungen immer kommen könne, dann sollte man auch dazu stehen und diese nicht kleinreden und negieren.

Es gebe von vielen Leuten aus dem Bereich massive Kritik daran, dass bestimmte Funktionalitäten nicht zur Verfügung gestellt würden und dass es insbesondere bei Funktionspostfächern zu riesengroßen Schwierigkeiten komme. So hätten Gerichtsverwaltungen über Outlook Planungen für Gerichtssäle vorgenommen, die in dem System nicht mehr darstellbar seien, weshalb man nun wieder dazu übergegangen sei, händisch Saalplanungen zu machen.

Im Übrigen gehe der Verweis, dass der Client genutzt werden könne, wenn der Browser ausfalle, insofern ins Leere, als die Umstellung nach den offiziellen Empfehlungen gestuft habe vorgenommen werden sollen; es habe zunächst nur der Browser auf dem Rechner installiert werden sollen und der Client gerade nicht. Dann zu sagen, es hätte der Client installiert und genutzt werden können, widerspreche also den eigenen Empfehlungen bei der Umstellung.

Die Art und Weise, wie der Minister in seiner Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung in allen Bereichen umgehe, sei ein Führungsstil aus dem vergangenen Jahrhundert, so der Abgeordnete weiter. Heutzutage gehe man auf Beschwerden der eigenen Mitarbeiterschaft ein, nehme sie ernst, behandele sie mit Wertschätzung und arbeite sie dann ab. Wenn man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber erkläre, Fahrradfahren lerne man nicht vom Zusehen, dann müsse man sich über Reaktionen, wie sie in dem Schreiben der Gerichtspräsidenten zum Ausdruck kämen, nicht wundern. Einer der Gerichtspräsidenten sitze im Publikum und könne sicherlich persönlich darlegen, warum er den Brandbrief unterzeichnet habe. Bei den Mitarbeitern, die sich von der Landesregierung im Stich gelassen fühlten, brenne sozusagen der Baum. Wenn Fehler aufträten, dann müsse man dazu stehen und diese ordentlich abarbeiten. Die derzeitige Situation sei einfach eine Katastrophe. Die Migration im LKA, die für heute oder die nächsten Tage geplant gewesen sei, sei auf unbestimmte Zeit verschoben worden. In anderen Bereichen der Polizei funktioniere die Kommunikation nicht mehr. Um dies zu erfahren, müsse man übrigens nicht die Gerichtspräsidenten fragen, sondern es reiche aus, auf eine einzelne Dienststelle zu gehen und zu fragen, wie es denn laufe. Der Abgeordnete appelliert an den Minister, die Kritik ernst zu nehmen und den Abgeordneten nicht Dinge zu erzählen, die mit der Realität nichts zu tun hätten.

Minister Schrödter meint, es wäre doch hanebüchen, einen E-Mail-Client zu entwickeln und zur Verfügung stellen, um dann zu sagen, dass dieser nicht genutzt werden solle. Das Standardprodukt sei das Webinterface, aber der Client sei auch da, und zwar insbesondere für den Fall, dass einmal kein Internetzugang bestehen sollte. So sei es ihm während einer Dienstreise beispielsweise möglich, trotz fehlender Internetverbindung im Zug E-Mails zu bearbeiten.

Eine Synchronisation finde statt, sobald wieder eine Internetverbindung vorhanden sei. Angesichts dessen sei er verwundert, dass der Client nicht installiert sei und nicht genutzt werde. Der Sachverhalt werde noch zu klären sein.

Funktionspostfächer würden in der Staatskanzlei, auch in seinem Büro, seit dem 2. April genutzt und seien funktionsfähig. Es gebe eine Diskussion über die Möglichkeit, aus Funktionspostfächern Abwesenheitsnotizen zu versenden. Auch dies werde mit den Betreffenden zu erörtern sein. Allerdings stelle sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Versendung von Abwesenheitsnotizen aus Funktionspostfächern, weil eine ganze Arbeitseinheit Zugriff darauf habe. Zu erörtern sein werde auch die Frage, was die Ursache dafür sei, dass auf ein Funktionspostfach nicht zugegriffen werden könne. Möglicherweise fehlten einfach Berechtigungen, die eingerichtet werden könnten. Minister Schrödter betont, er halte es für hilfreicher, in ein Gespräch mit den Betroffenen einzutreten, um Fragen zu klären, statt in einen Briefwechsel dazu einzutreten. Die Realität sei, dass Funktionspostfächer in großem Umfang migriert worden seien und auch jeden Tag einsatzfähig seien. Warum dies in einzelnen Dienststellen nicht der Fall sei, werde zu klären sein.

Zur Realität gehöre allerdings auch Folgendes: Nach Auskunft des Telekommunikationsdienstleisters sei die Anzahl der Faxgeräte in den letzten acht Wochen geringer geworden; bei einigen sei ein Standortwechsel vorgenommen worden. Durch die technische Überwachung der Systeme sei festgestellt worden, dass es einen Serverbetrieb bei den E-Mail-Übertragungen gebe. Man habe keinerlei Tickets zu Thunderbird erhalten und deshalb auch nicht feststellen können, dass Funktionseinschränkungen, die wohl vor 14 Tagen aufgetreten seien, nicht dokumentiert worden seien und auch nicht bearbeitet werden könnten. Die Kolleginnen und Kollegen hätten an den Tagen durchgängig auf unterschiedlichen Wegen gemailt. Auch dies werde in einem Gespräch aufgeklärt werden. Er sei sehr interessiert daran, dass genau diese Punkte herausgearbeitet würden.

Minister Schrödter betont erneut, die Landesregierung sehe sehr wohl, dass man den Mitarbeitenden in den Dienststellen viel abverlange, und man sei dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen den Weg mitgingen. Es sei von Anfang an kommuniziert worden, dass weitere Funktionalitäten, die von den Mitarbeitenden gewünscht würden, noch installiert würden, allerdings erst nach Abschluss des Migrationsprozesses, weil nicht ständig neue Updates und Features eingefügt werden könnten. Dazu sei eine Liste frei zugänglich für alle Mitarbeitenden ins Internet gestellt worden. Ein Blick in diese Liste zeige, dass ein Großteil der Punkte bereits

abgearbeitet sei oder sich in Bearbeitung befinde. Auch dies sei ein Stück weit die Realität, die in dem gesamten Prozess nicht ausgeblendet werden sollte.

Abgeordnete Wentzel dankt Minister Schrödter für den Bericht und den offenen Umgang mit den Herausforderungen bei der Migration sowie für die Bereitschaft, vorhandene Probleme zügig zu beheben und für Aufklärung zu sorgen, und bemerkt, es sei nicht das erste Mal, dass mit Thunderbird in öffentlichen Umgebungen gearbeitet werde. Sie selbst habe im Bundestag jahrelang damit gearbeitet und positive Erfahrungen gemacht.

Anfang September habe eine Tagung der digitalpolitischen Sprecher stattgefunden, an der Kollegen aus den Bundesländern, dem Bund und der EU teilgenommen hätten, die die Entwicklung in Schleswig-Holstein mit großem Interesse verfolgten. Zugegen gewesen sei auch Ralph Dommermuth, der CEO von United Internet und 1&1, der den von Schleswig-Holstein eingeschlagenen Weg ebenfalls begrüßt habe und an die übrigen Teilnehmer appelliert habe, diesem Beispiel zu folgen. Er habe nachdrücklich dafür plädiert, dass Europa seine Abhängigkeiten verringern müsse. Derzeit würden große Wertschöpfungsanteile außerhalb Deutschlands und Europas generiert, andere Staaten hätten zum Teil auch Zugriff auf Daten, und die Gefahr, dass es jederzeit zu Abschaltungen, Leistungsbeschränkungen und Serviceeinstellungen kommen könne, sei durchaus real; dadurch mache man sich auch erpressbar. Der Staat müsse Ankerkunde von souveränen, das heißt, europäischen Leistungen werden, um Resilienz und Unabhängigkeit zu erreichen; der Staat müsse diese Entwicklung aber auch mit vorantreiben. Insofern sei es wichtig, in Europa, das für die USA und für China derzeit eher die Cashcow sei, große Cloudzentren, aber auch KI-Infrastruktur und entsprechende Unternehmen ansiedelten und eine Interoperabilität und ein europäisches Ökosystem aufbauten. Bei allen Herausforderungen, die die Migration mit sich bringe, sollte man nicht aus dem Blick verlieren, wie wichtig es sei, für mehr Resilienz und Unabhängigkeit zu sorgen.

Abgeordnete Waldeck bezeichnet es als gute Grundlage, dass alle Anwesenden die Umstellung auf Open Source als sehr sinnvoll betrachteten. Die Abgeordnete bittet Minister Schrödter um Auskunft, welche Unterstützungsmaßnahmen konkret geplant seien, um den Umstellungsprozess enger zu begleiten, und welche Verwaltungsebenen hieran beteiligt würden.

Schließlich möchte die Abgeordnete wissen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen worden seien, damit sich der Fehler, zu dem es Anfang August gekommen sei, nicht wiederhole, und

ob diese Maßnahmen auch schon zu einem früheren Zeitpunkt hätten durchgeführt werden können, sodass der Fehler von vornherein hätte vermieden werden können.

Abgeordnete Nitsch merkt an, der Umstellungsprozess sei notwendig geworden, weil Systemänderungen stattgefunden hätten und bestimmte Sicherheitsaspekte nicht mehr hätten berücksichtigt werden können. Es gehe weniger darum, ob die Umstellung für gut befunden werde oder nicht. Bei Systemumstellungen, die es auch schon vor der Zeit von Open Source gegeben habe, gehe es vor allem darum, wie sensible Daten gesichert werden könnten, wie die Ermittlungsarbeit bei der Landespolizei oder auch die Übertragung von Daten an die Justiz sichergestellt werden könne. Diesen Fragen müsse sich eine Landesregierung stellen und die Antworten dazu liefern. In diesem Zusammenhang ein Beispiel wie das mit dem Fahrradfahren anzuführen, halte sie für unangemessen.

In Gesprächen mit in der Landespolizei Tätigen habe sie erfahren, dass ganze Fachabteilungen vor diesen Umstellungsprozessen gewarnt hätten, gerade was Ermittlungsakten angehe. Es sei ihr berichtet worden, dass Hunderte von Fällen tagelang nicht auffindbar gewesen seien. Angesichts dessen stelle sich die Frage, wer die Verantwortung dafür zu übernehmen hätte, wenn aufgrund einer Panne beispielsweise eine Hafteinweisung unterbleibe. Warnsignale seien nicht nur aus der Landespolizei, sondern auch aus der Justiz gekommen. Auch in Debatten über die Umstellung, die auch schon vor der Sommerpause geführt worden seien, sei deutlich geworden, dass insbesondere bezüglich des Datentransfers zwischen den Behörden Bedenken bestünden. Dies sei auch in den schriftlichen Berichten der Landesregierung deutlich geworden. Es habe also eine Reihe von Warnsignalen gegeben. Da sich die Unterzeichner des Schreibens in so eindrücklicher Form an die Öffentlichkeit gewendet hätten, gehe sie nicht davon aus, dass die Presseberichterstattung in dem Fall überzogen gewesen sei.

Abgeordnete Nitsch bittet abschließend um eine Stellungahme dazu, wie in Zukunft verhindert werden solle, dass bei Landespolizei, Justiz und Ermittlungsbehörden Datenlecks entstünden.

Minister Schrödter führt aus, es werde zunächst im Gespräch mit den Verfassern des Schreibens zu klären sein, inwieweit über die bereits ergriffenen Unterstützungsleistungen hinaus Bedarf für weitere Maßnahmen bestehe. Erst wenn dies feststehe, könne eine Entscheidung über gegebenenfalls notwendig werdende weitere Maßnahmen getroffen werden.

Zu möglichen Einschränkungen im E-Mail-Verkehr sei erneut darauf hinzuweisen, dass es laut technischer Überwachung ein durchgängiges Senden und Empfangen von E-Mails gegeben habe. Es werde noch aufzuklären sein, warum dies gegebenenfalls in Teilen nicht möglich gewesen sei.

Was den Anfang August aufgetretenen Fehler bei der Migration von Postfächern angehe, so seien technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen worden, damit sich dieser Fehler nicht wiederhole. Dieser habe entstehen können, weil mit Blick auf die sehr großen Postfächer eine differenzierte Migration vorgenommen worden sei. Alle E-Mails, die älter als sieben Tage gewesen seien, seien in eine Nachmigration verlagert worden. Die Hauptmigration habe tagsüber stattgefunden, was im Migrationszeitraum an den Arbeitsplätzen zu Ausfällen von einer Stunde bis zwei Stunden – abhängig von der Größe der Postfächer – geführt habe. Die Nachmigration, die abends stattgefunden habe, habe manuell angeschlossen werden müssen, und hierbei sei der Fehler aufgetreten. Hätte man sich nicht für eine differenzierte Migration entschieden, so wäre der Fehler niemals aufgetreten. Dies habe man jedoch deshalb getan, um die Ausfallzeiten während der Migration tagsüber möglichst gering zu halten und um für die Mitarbeitenden mehr Komfortabilität zu schaffen.

Zu den technischen Aspekten der Migration legt Herr Thomsen, Chief Information Officer der Landesregierung, dar, das System werde bei Dataport wie jedes andere System der Landesverwaltung nach den Vorgaben des BSI-Grundschutzes betrieben und werde von Dataport vollständig überwacht. Dataport könne also die Verfügbarkeit des Systems feststellen. Sofern ein System oder einzelne Teilkomponenten nicht verfügbar seien, würden automatische Tickets generiert. Jeder, der schon einmal bei sich zu Hause manuell ein E-Mail-Konto habe einrichten müssen, weil die automatische Einrichtung nicht funktioniert habe, wisse, dass Adressen, sogenannte Ports, eingetragen werden müssten, beispielsweise eine 993 oder eine 587. Die automatisierte fortlaufende Überwachung der Ports durch Dataport habe ergeben, dass diese fortlaufend verfügbar gewesen seien. Es gebe auf Serverseite, auf Systemseite seitens Dataport ein vollständiges Berichtswesen über die Verfügbarkeit des Systems. Wenn es Fehlermeldungen gebe, müsse geklärt werden, woher diese kämen und was vor Ort passiert sei. Wenn es in der Vergangenheit Fehlermeldungen gegeben habe, dass auf Funktionspostfächer nicht habe zugegriffen werden können, und dies durch die örtliche IT-Stelle nicht nachvollziehbar gewesen sei, dann hätten Kolleginnen und Kollegen von Dataport sich den Fall vor Ort angeschaut oder hätten per Telefon Unterstützung geleistet. In 90 Prozent der Fälle seien es tatsächlich fehlerhaft gesetzte Berechtigungen gewesen, die korrigiert worden

seien. Auch in anderen Fällen sehe sich ein Team von Dataport die Sache vor Ort an und behebe das Problem.

Was die Frage nach den Unterstützungsleistungen angehe, so seien im Intranet des Landes umfangreiche Schulungsvideos verfügbar. Es könnten entsprechende Schulungen gebucht werden, und während der Migration sei ein Vor-Ort-Support eingerichtet. Es gebe sogenannte Einführungsmanager, die lange vor der Migration mit den jeweiligen Einheiten Gespräche führten, während der Migration dabei seien und nach der Migration die entsprechende Nachsorge leisteten. Da es dennoch Kritik dergestalt gegeben habe, dass nicht alle Informationen vor Ort angekommen seien, sei in einem Gespräch mit den Hauptpersonalräten folgendes Angebot gemacht worden: Wenn der Eindruck bestehe, dass es vor Ort nicht ausreichend Informationen gebe oder etwas fehle, dann solle sich die entsprechende Personalvertretung bei Dataport melden. Mit den zuständigen örtlichen Stellen gebe es dann ein Format vor Ort, im Rahmen dessen dann alles durchgegangen und noch einmal erläutert werde. Von diesem Angebot sei bisher kein Gebrauch gemacht worden. Von einer örtlichen Stelle sei explizit der Hinweis gekommen, dass alles gut laufe. Das Angebot bestehe aber weiterhin.

Hinsichtlich der Funktionspostfächer gebe es den Wunsch nach Einrichtung weiterer Features, die es beispielsweise ermöglichen sollten, dass die Funktionspostfächer schneller eingerichtet werden könnten. Ferner gebe es den Wunsch danach, die dezentrale Berechtigungsadministration zu erleichtern. Der Hersteller habe mitgeteilt, dass diese Ergänzungen umgesetzt und in einer der nächsten Versionen zur Verfügung stehen würden. Hierfür gebe es bereits detaillierte Planungen. Herr Thomsen betont, die Funktionspostfächer seien für die Landesverwaltung ein wichtiges Thema, da auch das zentrale IT-Management für die Krisenbearbeitung zentrale Funktionspostfächer nutze. Die Funktionspostfächer stünden mittlerweile auch auf ultramobilen Endgeräten zur Verfügung, was mit Microsoft Exchange und Outlook nicht möglich gewesen sei.

Herr Dr. Bizer kommt zurück auf den Anfang August entstandenen Fehler bei der Zuordnung des Accountnamens und teilt mit, um solche Fehler zukünftig zu vermeiden, sei ein kleines Programm geschrieben worden, das Abweichungen farblich kennzeichne. Im Hinblick auf die Bedeutung der Inhalte, die in den E-Mails im Rahmen der Nachmigration übermittelt werden könnten, habe man nunmehr ein Sechs-Augen-Prinzip eingeführt, indem abschließend eine weitere Überprüfung der Zuordnungslisten durch zwei Mitarbeitende vorgenommen werde. Ferner werde nunmehr je Behörde nur noch eine Tabelle erzeugt. Dies führe zwar zu einer

größeren Anzahl von Migrationsfällen, stelle aber sicher, dass es, sollte der Fehler noch einmal auftreten, nicht zu falschen Übermittlungen zwischen unterschiedlichen Behörden kommen könne. Es sei also ein ganzes Set an zusätzlichen Maßnahmen entwickelt worden, um der besonderen Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Inhalte der Mails Rechnung zu tragen.

Abgeordneter Stender bemerkt, die von ihm gestellten Fragen seien noch nicht vollständig beantwortet worden, und bittet den Minister um Stellungnahme zu den im Raum stehenden Vorwürfen, dass Bereitschaftsdienste nicht erreichbar gewesen seien, Eilanträge verlorengegangen seien und es zu Verzögerungen von bis zu einem Tag bei Durchsuchungen gekommen sei. Ferner bitte er um Auskunft, wie die Landesregierung weiter vorzugehen gedenke beziehungsweise ob das Migrationsprojekt gestoppt werde.

Abgeordneter Kilian erklärt, es sei zwar nicht von der Hand zu weisen, dass bei Störungen am Computer das Problem oftmals bei demjenigen liege, der vor dem PC sitze. Allerdings sei es verständlich, dass die Empörung ungleich größer sei, wenn man sozusagen ohnmächtig dabei zuschauen müsse, dass die Technik nicht funktioniere und man seine Arbeit nicht verrichten könne, obwohl man alles richtig gemacht habe. Gleichwohl halte er die eine oder andere in der heutigen Sitzung geäußerte Kritik für ein wenig überzogen ist. Wenn man sich die Störungs- und Ausfallhistorie, gerade in der Justiz, anschaue, insbesondere was das besondere elektronische Anwaltspostfach und die Anwendung XNP, mit der Notare mit den Gerichten kommunizierten, und Ähnliches angehe, dann könne nicht so getan werden, als liefe ohne die derzeit vorzunehmenden technischen Veränderungen immer alles reibungslos. Es stelle sich die Frage – auch in Richtung der Repräsentanten der Gerichte –, wo eigentlich der Aufschrei gegenüber der Bundesnotarkammer bleibe, die seit Jahren wirklich unzulängliche Programme betreibe und diese wenig bis gar nicht instand halte. Auf der Internetseite von beA Support könne genau nachvollzogen werden, wo in Deutschland es technische Probleme gebe. Aktuell sei beispielsweise seit 12:15 Uhr die Justiz in ganz Bayern für Anwälte nicht erreichbar; dies betreffe auch Haftsachen und Ähnliches. Die mit der Migration verbundenen Probleme müssten in einen Vergleich zu dem Ziel gesetzt werden, das erreicht werden solle. Digitale Souveränität sei ein sehr hochwertiges Ziel. Dem Minister dann, wenn er auf bekannt werdende Probleme reagiere, indem er Angebote zur Unterstützung mache, vorzuwerfen, dass er die Mitarbeiter für so dumm halte, dass sie unterstützt werden müssten, und Ähnliches, führe zu einem Perpetuum mobile der Vorwürfe. Stattdessen sollten die entstandenen Probleme abgearbeitet werden und dort, wo Schulungen helfen könnten, sollten Unterstützungsangebote und Schulungen angeboten werden. Er gehe davon aus, dass man auf diese Weise sehr

schnell in ruhiges Fahrwasser gelangen werde. Im Übrigen sei es zu begrüßen, dass durch den Client die Möglichkeit bestehe, das System im Zweifel offline eine Zeit lang zu betreiben, damit die Arbeit nicht komplett ins Stocken gerate.

Abgeordnete Herdejürgen kommt zurück auf die Panne beim Export von Daten am 6. und 7. August und bemerkt, überall dort, wo Menschen arbeiteten, könne menschliches Versagen nicht ausgeschlossen werden, und wenn das Problem behoben werde, dann sei sie damit erst einmal völlig zufrieden. Natürlich sei es immer eine Herausforderung, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem neuen System umgehen müssten. Dies gehöre zum Arbeitsalltag, und es sei zu begrüßen, wenn dafür Unterstützungsangebote wie Schulungen gemacht würden. Das eigentliche Problem sei aber etwas anderes. Wenn die Probleme im E-Mail-Verkehr über eine Clientlösung hätten gelöst werden können, dann stelle ich die Frage, warum Hunderte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hätten; denn es handele sich nicht um IT-Neulinge, sondern um Menschen, die tagtäglich damit zu tun hätten. Dass diese Lösungsmöglichkeit überhaupt zur Verfügung gestanden habe, sei nach dem, was ihr berichtet worden sei, in Zweifel zu ziehen.

Nicht nachvollziehbar sei, dass bestimmte Funktionalitäten, die für den Arbeitsablauf in den jeweiligen Behörden erforderlich seien und die vorher hätten genutzt werden können, nunmehr nicht zur Verfügung stünden. Die Abgeordnete fragt, ob das Verfahren für die Umsetzung der Migration, die zu einem ausgesprochen unglücklichen Zeitpunkt stattgefunden habe, den Empfehlungen von Dataport entspreche oder ob der Projektplan federführend in der Staatskanzlei entwickelt worden sei.

Ferner möchte die Abgeordnete wissen, ob das Sicherheitskonzept, das dem Projekt zugrunde liege, einer Überprüfung durch das ULD unterzogen werde oder ob es lediglich eine Störungsmeldung in Bezug auf die fehlerhafte Migration gegeben habe.

Minister Schrödter betont, der Migrationsprozess werde fortgesetzt. Der Zeitplan sei seit dem 2. April, als mit der Migration begonnen worden sei, immer mal wieder überarbeitet worden; Zeitpläne einzelner Behörden seien an die aktuellen Herausforderungen angepasst worden. Dies geschehe auch weiterhin, aber die Migration werde nicht gestoppt.

Was die Analyse der technischen Überwachung angehe, so habe der CEO von Dataport gerade noch einmal herausgestellt, dass es keine Unterbrechung gegeben habe, was den E-

Mail-Verkehr oder die grundsätzliche Möglichkeit des E-Mail-Verkehrs angehe, wenn einer der beiden Wege, die zur Verfügung gestellt würden, genutzt worden sei. Der Landesregierung sei derzeit nicht bekannt, warum offenbar an einer Stelle oder an verschiedenen Stellen der zweite Weg nicht installiert oder nicht eingerichtet gewesen sei. Dies liege ein Stück weit in der Verantwortung dezentraler IT-Stellen, und es gehe nun darum, in Gesprächen zu klären, ob dem etwa ein Missverständnis zugrunde gelegen habe, ob aktiv entschieden worden sei, die Installation nicht vorzunehmen, oder ob man von den Verfahrensschritten her noch nicht so weit gewesen sei. Dass es insoweit Probleme gebe, sei ihm nicht klar gewesen, weil er seit dem 2. April parallel mit beiden Systemen arbeite und viele Kolleginnen und Kollegen ebenfalls beide Wege aktiv nutzten. Er habe die Gerichtspräsidenten, die den Brief zu dem Thema verfasst hätten, zu einem Gespräch eingeladen, um genau diese Fragen miteinander zu erörtern. Er würde sich sehr freuen, wenn seiner Einladung gefolgt würde, weil er es für sinnvoller halte, über die Fragen in ein Gespräch statt in eine Brieffreundschaft dazu einzutreten.

Bei den zusätzlichen Funktionalitäten handele es sich um Funktionalitäten, die es zuvor nicht gegeben habe und bei denen erstmals die Chance bestehe, sie in Produkte einzubauen. Die Mitarbeitenden hätten in der Open-Source-Community die Möglichkeit, Themen, die ihnen am Herzen lägen, zur Sprache zu bringen. Die Themen würden mit den Herstellern erörtert, und es finde eine Priorisierung statt. Einige der Funktionalitäten seien im Prozess bereits umgesetzt worden, andere seien noch in der Bearbeitung. Zu möglichen Nutzungseinschränkungen, die aus technischer Sicht nicht nachvollziehbar seien, könne er im Detail noch nicht Stellung nehmen. Dies werde im Gespräch zu klären sein.

Selbstverständlich sei zwischen dem zentralen IT-Management beziehungsweise der Staatskanzlei, Dataport und den Herstellern abgestimmt worden, wie man in das Migrationsprojekt hineingehe und was wie umgesetzt werde. Dem Migrationsprojekt sei eine Testphase vorausgegangen. Im zentralen IT-Management seien Arbeitsplätze im Hinblick darauf getestet worden, wie das Nutzungsverhalten sei und welche Dinge bearbeitet werden müssten. Vor der Testphase habe es eine Konzeptions- und Besprechungsphase gegeben.

Was Sicherheitsaspekte angehe, so liefen die Systeme in einem BSI-gesicherten Rechenzentrum, und natürlich würden entsprechende Konzepte be- und erarbeitet.

Herr Thomsen ergänzt, das ULD sei als Aufsichtsbehörde im Bereich Datenschutz tätig und kümmere sich auch um Themen der Informationssicherheit. Es gebe eine zentrale Sicherheitsbeauftragte für das Land, die für die Prüfung zuständig sei. Die Verantwortlichkeit dafür, dass die Sicherheitskonzepte erstellt würden, liege in seiner Abteilung, so Herr Thomsen. Zuständig hierfür sei derjenige, der auch das Verfahren manage. Die Sicherheitskonzepte würden, weil Dataport den Betrieb organisiert habe, von Dataport erstellt und anschließend vom Land noch einmal geprüft und auch kontinuierlich fortgeschrieben.

Abgeordnete Raudies bemerkt, während einer Dienstreise im Zug mit dem Client E-Mails zu bearbeiten, entspreche nicht der Arbeitswirklichkeit vieler Beschäftigter in der Landesverwaltung. Sie selber habe während ihrer beruflichen Tätigkeit diverse IT-Umstellungen, auch größeren Umfangs, mitgemacht und könne sich noch gut daran erinnern, dass einer der Organisatoren seinerzeit gesagt habe, dass er immer vom GAU ausgehe. Die Beschäftigten, die gerade einmal mit ihrem Gerät umgehen könnten, seien nicht irgendwie dumm, sondern sie nutzten nur die Funktionen, die sie für ihren normalen Arbeitsweg benötigten, und alles andere interessiere sie nicht. Es sei ein bisschen wie beim Autofahren: Wichtig sei, dass das Auto fahre; man müsse nicht wissen, wie der Motor funktioniere. Sie wisse sehr wohl, dass die Mitarbeitenden dem Minister immer sehr am Herzen lägen. Allerdings sei die Reaktion des Ministers bei den Mitarbeitenden im Lande so nach dem Motto angekommen: „Stellt euch mal nicht so an.“

Die Abgeordnete sagt weiter, zentrale Bedeutung komme der Frage zu, ob durch die Umstellung die Funktionsfähigkeit von Justiz und Verwaltung gefährdet gewesen sei, und fragt, ob die Landesregierung Kenntnis davon habe, dass beispielsweise Haftbefehle oder Kontopfändungen nicht rechtzeitig hätten aufgehoben werden können, weil die Kommunikation nicht funktioniert habe. Auch wenn es sich um Einzelfälle handeln sollte, sei es auf jeden Fall wichtig, diese genauer zu prüfen.

Abgeordneter Dr. Buchholz führt aus, dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag sei zu entnehmen, dass in dem Schreiben der Gerichtspräsidenten an den Minister davon die Rede sei, dass die Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften massiv eingeschränkt gewesen sei oder immer noch sei. Darüber könne doch nicht einfach hinweggegangen werden. Es gehe nicht nur um das Abgeschnitten-Sein von Eilanträgen, sondern offenbar auch darum, dass es zu schweren Erkenntnisverlusten bei Straftaten gekommen sei. Dies sei „kein Pappenstiel“. Wenn es durch die Umstellung auch dazu gekommen sein sollte – offenbar sei

dies der Fall –, dass Betreuungsrichter in Unterbringungssachen nicht erreichbar gewesen seien und deshalb Unterbringungsmaßnahmen nicht mehr hätten richterlich angeordnet werden können, dann sei dies ein Eingriff in die Rechtsstaatlichkeit. Abgeordneter Dr. Buchholz beantragt, zu einer der nächsten Sitzungen des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses und des Innen- und Rechtsausschusses einen Vertreter der Unterzeichner des offenen Briefes, einen Vertreter des Richterverbandes, einen Vertreter der Neuen Richtervereinigung und einen Vertreter der Gewerkschaft der Polizei einzuladen, um den Austausch mit dem Ministerium für Digitalisierung fortzusetzen und zu sehen, inwieweit die Realitäten des Ministeriums mit denen draußen in der Praxis in Einklang zu bringen seien. Dies gebe dem Minister auch Gelegenheit, sich vielleicht für die Wortwahl gegenüber den Bediensteten der Landesverwaltung zu entschuldigen.

Abgeordneter Dürbrook begrüßt den Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz und merkt an, dieser lasse sich gut mit der Beratung des Antrags des Abgeordneten Stender, Umdruck 20/5229, verbinden. Der Abgeordnete spricht sich dafür aus, den Kreis der Einzuladenden um die fachlich zuständigen Ministerinnen und Minister, insbesondere die Justizministerin, zu erweitern. Es sei äußerst ungewöhnlich, dass der Brief der Gerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts an den Chef der Staatskanzlei als Digitalisierungsminister gerichtet worden sei und die Justizministerin in dieser Diskussion bislang nicht ein einziges Mal in Erscheinung getreten sei. Angesichts der Schwere der in dem Brief erhobenen Vorwürfe, von deren Richtigkeit er mit Blick auf den Kreis der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ausgehe, sei wohl anzunehmen, dass es dazu einen intensiven Austausch zwischen Justizministerium und Staatskanzlei gegeben habe. Der Abgeordnete richtet an Minister Schrödter die Frage, inwieweit er sich mit der Justizministerin dazu ausgetauscht habe.

Abschließend bittet der Abgeordnete darum, dass den Abgeordneten der Brief der Gerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts als Umdruck zur Verfügung gestellt werde. Da dieser bereits dem sh:z bekannt sei, sollte er auch den Abgeordneten vorliegen; dies wäre für die weitere Debatte äußerst hilfreich. In dem Brief sei wohl die Rede davon, dass bei sachgerechter Vorbereitung des Projekts vieles hätte vermieden werden können. Dies sei auch der Eindruck, den er in der heutigen Debatte gewonnen habe.

Minister Schrödter hebt hervor, bislang seien 30.000 Konten erfolgreich migriert worden, und eine Funktionsfähigkeit sei sichergestellt worden. Er habe keine Kenntnis davon, dass ein Sachverhalt nicht oder verzögert habe bearbeitet werden können. Er werde dies jedoch mit

den Richterinnen und Richtern und der Staatsanwaltschaft erörtern. Der Minister bittet um Verständnis, dass er den an ihn gerichteten Brief nicht ohne das Einverständnis der Unterzeichner an den Ausschuss weitergebe; insofern müssten diese zunächst kontaktiert werden. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung sage er zu, den Brief zur Verfügung zu stellen.

Ein Migrationsprozess wie dieser sei herausfordernd und verlange allen Kolleginnen und Kollegen viel ab. Der Prozess sei von der Landesregierung sehr gut geplant und vorbereitet worden. Dass in einem solchen Prozess Herausforderungen entstünden, die bearbeitet werden müssten, sei völlig normal. Diese Herausforderungen würden mit großer Sorgfalt und großem Engagement von den Kolleginnen und Kollegen des IT-Dienstleisters, den Kolleginnen und Kollegen der Herstellerinnen und Hersteller der Produkte und im Ministerium bearbeitet, was bereits zu spürbaren Verbesserungen geführt habe. Selbstverständlich habe es einen Austausch mit der Justizministerin gegeben. Dabei habe sich herausgestellt, dass möglicherweise nicht bei allen Gerichten der Client parallel ausgerollt und installiert gewesen sei. Darüber wolle er gerne mit den Richterinnen und Richtern sprechen. Ferner sei erörtert worden, dass bestimmte Zugriffe auf Funktionspostfächer möglicherweise nicht mit den richtigen oder unzureichenden Berechtigungen versehen gewesen seien. Dies führe zwar dazu, dass auf ein Funktionspostfach nicht zugegriffen werden könne. Es bestehe jedoch nach wie vor die Möglichkeit, Mails zu versenden. Um solche Punkte aufzuklären, habe er zu dem Gesprächstermin eingeladen.

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie Innen- und Rechtsausschuss verständigen sich in Bezug auf den Berichtsantrag, Umdruck 20/5229, auf eine gemeinsame Sitzung am 8. Oktober 2025. Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses wird den Kreis der einzuladenden Gäste am Rande des September-Plenums interfraktionell einen.

Der Vorsitzende des federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses, Abgeordneter Claussen, schießt die gemeinsame Sitzung um 14:35 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen Vorsitzender	gez. Dr. Sebastian Galka Geschäfts- und Protokollführer